

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

| | |
|-----------------------|---|
| Für den Einzelplan 10 | Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung |
| Kapitel 1027 | Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege |
| Titel 633.10 | Zuweisungen des Landes zur anteiligen Entlastung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege |

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 um 32.700,0 TEUR auf 80.034,8 TEUR und für das Jahr 2019 um 32.700,0 TEUR auf 81.217,4 TEUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

| | |
|---------------|--|
| Einzelplan 11 | Allgemeine Finanzverwaltung |
| Kapitel 1111 | Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben |
| Titel 351.01 | Entnahme aus der Ausgleichsrücklage |

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 32.700,0 TEUR auf 37.909,1 TEUR im Jahr 2018 und 37.924,5 TEUR im Jahr 2019 erhöht.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 32.700,0 TEUR im Titel 633.10 werden für die Einführung der Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem Jahr 2018 verwendet.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2016 - 2021 ist unter Ziffer 308 festgehalten, dass die Koalitionäre langfristig eine beitragsfreie Kindertagesförderung anstreben. Damit eine solche versprochene vollständige Entlastung der Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege noch in der 7. Legislaturperiode erfolgen kann, müssen jetzt konkrete Maßnahmen eingeleitet und in der Haushaltsplanung festgehalten werden. In einem ersten Schritt werden die Eltern von 3- bis 6-jährigen Kindern im Kindergarten und in der Kindertagespflege von Elternbeiträgen befreit. Weitere Schritte der Gebührenfreiheit im Hort und in der Krippe sollen ab 2020 folgen und werden mit Blick auf den Doppelhaushalt 2020/2021 haushaltsrelevant.